



Richtlinie über die Datennutzung durch den Ersten Bürgermeister des Marktes Zapfendorf

vom 17.09.2020

I. Allgemeines

Der Markt Zapfendorf benötigt für Gratulationen, Beileidsbekundungen, Einladungen zu gemeindlichen Feiern etc. von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten.

Wahrgenommen werden die Repräsentationsaufgaben durch den Ersten Bürgermeister oder in Vertretung durch Mitglieder des Marktgemeinderates.

Unter Berücksichtigung des Gebotes der Datenminimierung gem. Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erlässt der Marktgemeinderat des Marktes Zapfendorf folgende Richtlinien:

1. Gratulation

1.1 Der Erste Bürgermeister des Marktes Zapfendorf spricht regelmäßig Glückwünsche zu folgenden Anlässen aus:

- a) zur Geburt jeden Kindes, wenn mindestens ein Elternteil im Markt Zapfendorf wohnhaft ist oder das Kind in Zapfendorf geboren wurde
- b) zum 18. Geburtstag
- c) zum 65. Geburtstag und jedem fünften weiteren Geburtstag
- d) zur Eheschließung (sowohl für Brautpaare, die in Zapfendorf wohnhaft sind, als auch für Brautpaare, die nur beim Markt Zapfendorf die Ehe geschlossen haben)
- e) zum 25. und 50. Ehejubiläum
- f) zum 60. Ehejubiläum und jedem fünften weiteren Ehejubiläum
- g) zum 25. und 50. Profess- oder Ordensjubiläum
- h) zum 60. Profess- oder Ordensjubiläum und jedem fünften weiteren Jubiläum

1.2 Den Beschäftigten (inklusive ehrenamtlichen Helfern), Rentnern / Pensionisten, Ehrenbürgern sowie aktiven Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäten des Marktes Zapfendorf spricht der Erste Bürgermeister des Marktes Zapfendorf zum jährlichen Geburtstag Glückwünsche aus.

2. Todesfälle

Der Erste Bürgermeister des Marktes Zapfendorf kann für Verstorbene ein Kondolenzschreiben an die Hinterbliebenen übermitteln.

Für Beschäftigte, Rentner / Pensionisten sowie aktive und ausgeschiedene Marktgemeinderäte, für Ehrenbürger und Personen, die ein kommunales Ehrenamt ausgeübt haben (z. B. Feuerwehrkommandant, Feldgeschworener, Helfer in Bücherei u. a.), kann zusätzlich eine Todesanzeige geschaltet bzw. und / oder eine Blumenschale am Grab niedergelegt werden.

3. Einladungen

Der Erste Bürgermeister stellt für besondere Feierlichkeiten, insbesondere für Jubiläum, Einweihung von beweglichen und unbeweglichen Sachen (z. B. Öffentliche Einrichtungen, Feuerwehrfahrzeug etc.), Ehrung von ehrenamtlichen Helfern sowie Preisverleihungen und Anerkennungen initiiert durch den Markt Zapfendorf oder das Landratsamt Bamberg, Einladungen aus. Ebenso werden Einladungen für Veranstaltungen wie Neubürgerbegrüßung u. ä. erstellt.

4. Weihnachtsgrüße

Der Erste Bürgermeister des Marktes Zapfendorf spricht jährlich seine Weihnachtsgrüße u. a. an Ehrenbürger, Landräte, Bürgermeister des Landkreises, Partnergemeinden und Abgeordnete im Bundes- und Landtag aus.

II. Datennutzung

1. Die Datennutzung durch den Ersten Bürgermeister richtet sich nach Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Hierbei ist zu beachten, dass bei einem vorliegenden Widerspruch gegen die Übermittlung der Daten gem. § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) davon auszugehen ist, dass die betreffende Person auch eine Gratulation bzw. die Hinterbliebenen eine Beileidsbekundung durch den Ersten Bürgermeister nicht wünscht.

2. Die Datennutzung nach II. 1. gilt auch für Presseveröffentlichungen und Pressemitteilungen für die unter I. 1 bis 3 genannten Punkte.

III. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Richtlinie sowie Abweichungen in einzelnen Fällen bleiben dem Marktgemeinderat des Marktes Zapfendorf vorbehalten.
Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.05.2020 in Kraft.

Zapfendorf, den 17.09.2020

Michael Senger
Erster Bürgermeister

